Böblinger Leitlinien für Bürgerbeteiligung

Stadt Böblingen

Inhalt

Grußwort 3

1 Erarbeitung der Leitlinien, Geltungsbereich und Ziele 4

1.1 Leitlinienprozess 5
1.2 Geltungsbereich 6
1.3 Ziele 7

2 Bürgerbeteiligung in Böblingen 8

2.1 Leitsätze für Bürgerbeteiligung im Stadtleitbild 2035 10
2.2 Qualitätskriterien für gute Bürgerbeteiligung 11

3 Informieren und mitmachen in Böblingen 12

3.1 Bestehende Angebote im Überblick 13
3.2 Stufen der Bürgerbeteiligung 16

4 Die Vorhabenliste 18

4.1 Wie funktioniert die Vorhabenliste? 19
4.2 Der Vorhabensteckbrief 20
4.3 Bürgerbeteiligung für Vorhaben anregen 21

5 Durchführung von Bürgerbeteiligung 22

5.1 Beteiligungskonzept 23
5.2 Koordinierungsaufgaben Bürgerbeteiligung 24
5.3 Evaluation und Weiterentwicklung 25

Impressum 26

Liebe Bürgerinnen und Bürger aus Böblingen und Dagersheim,

unsere Demokratie und das gemeinsame Verantwortungsbewusstsein zu stärken, ist wichtiger denn je! Und dafür ist die Bürgerbeteiligung ein zentraler Baustein. Sie schafft Transparenz und bildet die Vielfalt an Meinungen in unserer Stadtgesellschaft ab. Dazu braucht es ein gemeinsames Verständnis von Bürgerbeteiligung und eine klare Kommunikation der Möglichkeiten und Grenzen. Dafür haben wir Leitlinien für die freiwillige, informelle Bürgerbeteiligung entwickelt.

Das Ziel ist, dass alle Einwohner*innen in Böblingen und Dagersheim sich frühzeitig informieren, eine eigene Meinung bilden und ihre Perspektiven einbringen können. So stärken wir die Motivation und Identifikation innerhalb und mit der Böblinger Stadtgesellschaft. Der Gemeinderat erhält durch die informelle Bürgerbeteiligung tiefergehende Einblicke in die Bedürfnisse und Anliegen aus der Bürgerschaft. Für die Verwaltung bedeuten die Leitlinien Orientierung sowie Unterstützung und Beratung für die Fachbereiche.

Das Entwicklungsteam – bestehend aus Mitarbeitenden der Verwaltung, Mitgliedern des Gemeinderats und Bürger*innen Böblingens und Dagersheims – hat in drei intensiven Sitzungen den Entwurf der Leitlinien gemeinsam entwickelt. Der gesamte Prozess wurde von einem Projektteam unter der Federführung des Referats Oberbürgermeister in enger Zusammenarbeit mit der Firma wer denkt was GmbH begleitet.

Mein Dank gilt daher dem Entwicklungsteam und der Firma wer denkt was GmbH, allen Bürger*innen, die sich bei den Bürger*innen-Werkstätten eingebracht haben, sowie dem Böblinger Gemeinderat, der diese Leitlinien als Grundlage für unsere freiwillige, informelle Bürgerbeteiligung beschlossen hat.

Ihr

Dr. Stefan Belz
Oberbürgermeister der Stadt Böblingen

1 Erarbeitung der Leitlinien, Geltungsbereich und Ziele

Böblingen hat sich das Ziel gesetzt, die Bürgerbeteiligung langfristig zu strukturieren und zu stärken.

Die **Böblinger Leitlinien für Bürgerbeteiligung** wurden zu diesem Zweck erarbeitet.

Die Leitlinien legen fest, wann und wie die Stadt über Themen und Planungen informiert. Außerdem zeigen sie auf, an wen sich die Bürger*innen[1] wenden können, wenn sie mitmachen möchten. Die Leitlinien beschreiben Leitsätze und Qualitätskriterien, Angebote, Methoden und Formate, verschiedene Rollen und die Ressourcen für Bürgerbeteiligung in Böblingen und Dagersheim. Die bestehenden rechtlichen und finanziellen Rahmenbedingungen werden jederzeit berücksichtigt.

1.1 Leitlinienprozess

Der **Gemeinderat** hat die Ausarbeitung standardisierter Verfahren für die Bürgerbeteiligung in Böblingen und Dagersheim im Jahr 2019 beschlossen. Eine **Online-Umfrage (2019)** zur Zufriedenheit der Bürger*innen mit der städtischen Bürgerbeteiligung und **Expert*innen-Interviews in der Verwaltung** haben wichtige Einblicke geliefert. Bei der Erarbeitung des **Stadtleitbilds 2035** wurde das Thema bereits entsprechend einbezogen.

Im August 2023 hat sich erstmals der **Steuerungskreis** zum Leitlinienprozess (verwaltungsinterne Organisation und externe Moderation) getroffen. Hier wurden die allgemeine Vorgehensweise koordiniert und organisatorische Fragen geklärt.

Der Steuerungskreis hat im November 2023 einen **Workshop mit der Stadtverwaltung,** eine **Kurzklausur des Gemeinderats** und eine erste **öffentliche Bürger*innen-Werkstatt** organisiert. Während dieser Veranstaltungen wurden die Ziele des Leitlinienprozesses vermittelt und ein gemeinsames Grundverständnis von Bürgerbeteiligung entwickelt. Der Steuerungskreis hat die Anmerkungen und Hinweise aus diesen Veranstaltungen gesammelt, strukturiert und im weiteren Verlauf immer wieder zur Diskussion gestellt.

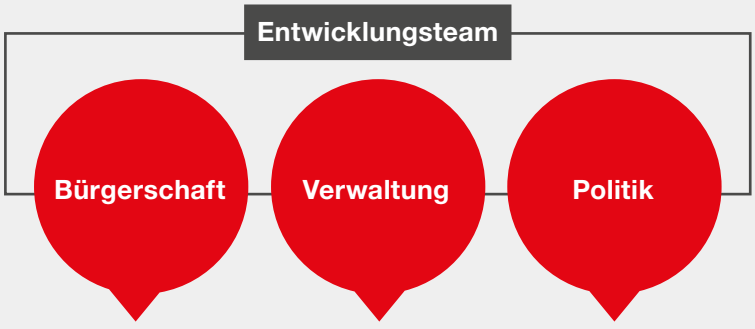

Abbildung 1: Entwicklungsteam mit Vertreter*innen aus Bürgerschaft, Verwaltung und Politik

[1] Die Bezeichnung „Bürgerschaft“ bzw. „Bürger*innen“ wird in einer weiten Definition verstanden, hierzu zählen alle Einwohner*innen, Kinder und Jugendliche, Menschen ohne Wahlrecht, Pendler*innen, Gewerbetreibende und weitere Personen, die ein berechtigtes Interesse haben. Dies wird im Einzelfall geprüft.

Im **Entwicklungsteam,** der Arbeitsgruppe zum Leitlinienprozess, hat die inhaltliche Arbeit am Leitliniendokument stattgefunden. Das Entwicklungsteam setzte sich aus fünf Vertreter*innen der Fraktionen im Gemeinderat (Stand Dezember 2023), einem Vertreter aus dem Jugendgemeinderat, fünf Mitarbeiter*innen der Stadtverwaltung sowie zwölf Bürger*innen zusammen. Die Auswahl der Bürgerschafts-Vertreter*innen erfolgte nach einer Bewerbungsphase im Anschluss an die erste Werkstatt. Die nicht-berücksichtigten Bewerber*innen erhielten die Gelegenheit, sich im weiteren Verlauf – beispielsweise während der weiteren öffentlichen Veranstaltungen – in den Leitlinienprozess einzubringen. Das Entwicklungsteam traf sich am 20. Januar 2024 sowie am 2. März 2024 zu zwei ganztägigen Arbeitstreffen. Die ersten Zwischenergebnisse wurden in der **zweiten Bürger*innen-Werkstatt** am 8. April 2024 mit allen interessierten Anwesenden diskutiert.

Angesichts der baden-württembergischen Kommunalwahlen im Juni 2024 wurde der Leitlinienprozess zwischen Mai und August weitestgehend pausiert. In diesem Zeitraum wurden offene Fragen an das Entwicklungsteam und an die Fraktionen mit Bitte um Rückmeldung übermittelt. Die Antworten sind in den weiteren Prozess eingeflossen.

Nach der Konstitution des neuen Gemeinderats wurden alle Fraktionen am 26. September über das bisherige Vorgehen und die Arbeitsergebnisse informiert. Die **dritte Bürger*innen-Werkstatt** ist am 22. Oktober 2024 der Frage nachgegangen, wie fachliche Perspektiven aus der Bürgerschaft in beratende städtische Gremien eingebracht werden können.

Das **dritte Entwicklungsteamtreffen** am 14. November 2024 hat der Diskussion und Klärung letzter offener Punkte gedient. Darauf aufbauend wurden die inhaltlichen Arbeiten an den Leitlinien beendet und der Leitlinienentwurf finalisiert. Der Leitlinienentwurf wurde im Frühjahr 2025 zur politischen Beschlussfassung in die Gremien eingebracht.

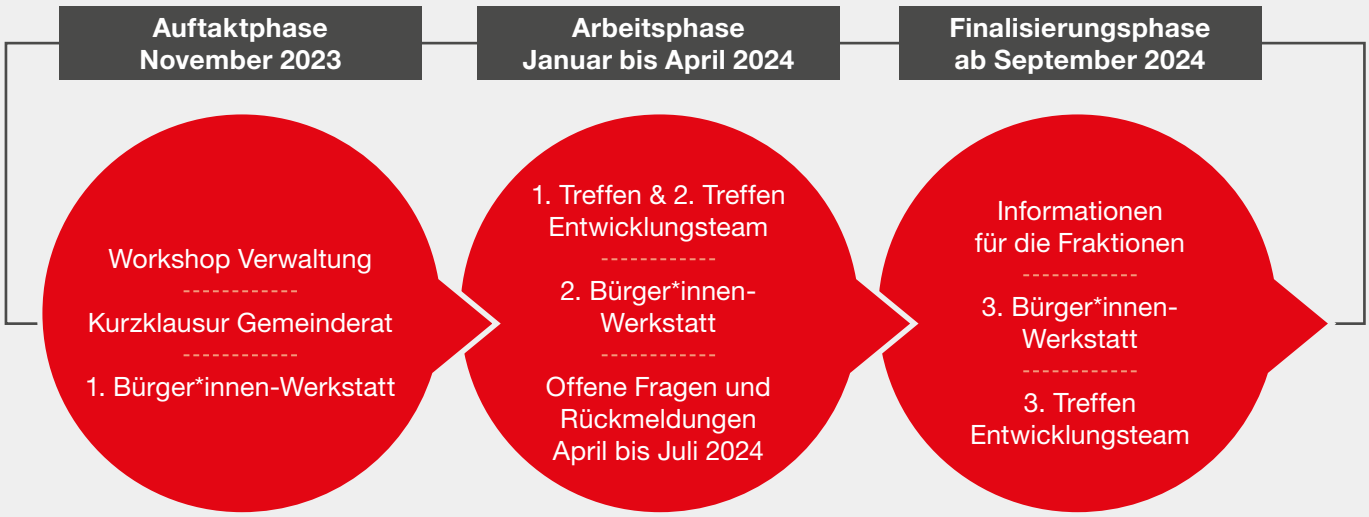

Abbildung 2: Ablauf Böblinger Leitlinienprozess

1.2 Geltungsbereich

Bürgerbeteiligung ist oftmals gesetzlich vorgeschrieben und folgt festgelegten Abläufen, beispielsweise in der Bauleitplanung **(formelle Beteiligung).**

Darüber hinaus kann eine Stadt ihre Bürger*innen freiwillig und zusätzlich beteiligen **(informelle Beteiligung).**

Die hier aufgestellten Regeln für Bürgerbeteiligung beziehen sich ausschließlich auf die zusätzliche, freiwillige, informelle Beteiligung, da die formelle Beteiligung bereits rechtlich geregelt ist.

Informelle Bürgerbeteiligung in Böblingen bedeutet: Die Bürger*innen können aktiv an der Gestaltung ihres Umfeldes mitarbeiten. Sie können die repräsentative Demokratie ergänzen und bereichern.

Die Leitlinien folgen den bestehenden rechtlichen Vorgaben. Sie sind eine freiwillige Selbstverpflichtung von Politik und Stadtverwaltung in Böblingen. Die Zuständigkeiten und verfassten Rechte der politischen Ämter und Gremien und ihrer Ausschüsse bleiben von diesen Leitlinien unberührt.

Die Inhalte und Themen einer informellen Bürgerbeteiligung sind vielfältig: Oftmals bewegen sie sich in den Bereichen Stadtplanung und Städtebau, Kultur, Soziales, Mobilität, Verkehr, Umwelt und nachhaltiges Handeln.

Alle Bürger*innen sind dazu eingeladen und aufgefordert, ihre Ideen, Perspektiven und Anregungen einzubringen.

Bürgerbeteiligung bezieht sich auf Themen und Planungen, **die das Interesse der Bürger*innen Böblingens und Dagersheims** betreffen.

Allerdings können andere Zuständigkeiten, gesetzliche Vorschriften oder weitere unflexible Rahmenbedingungen den Gestaltungsspielraum so weit eingrenzen, dass Bürgerbeteiligung in bestimmten Fällen nicht möglich ist.

Die Themen müssen **im Stadtgebiet verortet** sein. Wenn der Gemeinderat oder die Stadtverwaltung in Böblingen Planungen beeinflussen können, ist Bürgerbeteiligung sinnvoll. Nicht sinnvoll ist Bürgerbeteiligung, wenn die Stadt keine oder nur sehr eingeschränkte eigene Gestaltungsspielräume hat, um Anregungen aus der Bürgerschaft einzubringen.

Von Bürgerbeteiligung ausgeschlossen sind außerdem Themen, die eine **„Nicht-Öffentlichkeit“** erfordern. Dazu zählen etwa Personalentscheidungen, verwaltungsinterne Angelegenheiten oder Vorgänge, die schutzwürdige Daten und Informationen beinhalten, die nach geltendem Recht nicht veröffentlicht werden dürfen.

1.3 Ziele

Die Böblinger Leitlinien für Bürgerbeteiligung entwickeln die informelle Bürgerbeteiligung in Böblingen und Dagersheim weiter und stärken diese. Definierte Rahmenbedingungen und standardisierte Strukturen beschreiben eine verlässliche, transparente und nachvollziehbare **Grundlage für Beteiligungsverfahren.** Die Bürger*innen können sich frühzeitig informieren, eine eigene Meinung bilden und ihre Perspektiven einbringen. Die städtische Verwaltung gewinnt einen Leitfaden und Orientierung, wie und wann Bürgerbeteiligung durchgeführt wird. Die gewählten Mandatsträger*innen im Gemeinderat treffen in der repräsentativen Demokratie die Entscheidungen. Bürgerbeteiligung ersetzt nicht die Gemeinderatsbeschlüsse. Sie bildet unterschiedliche Interessen ab und macht neue Ideen und Perspektiven sichtbar. Sie liefert Stimmungsbilder, die als zusätzliche Entscheidungsgrundlage im Gemeinderat herangezogen werden können. Das stärkt die Akzeptanz und Qualität von kommunalpolitischen Entscheidungen in Böblingen.

Die Böblinger Leitlinien für Bürgerbeteiligung stärken **die Motivation und die Identifikation** innerhalb und mit der Böblinger Stadtgesellschaft. Das stärkt den Zusammenhalt und die Zusammenarbeit in Böblingen sowie die Demokratie im Gesamten.

2 Bürgerbeteiligung in Böblingen

Böblinger Bürger*innen kennen ihre Stadt. Sie können einschätzen, was Böblingen „braucht“, um für sie ein gutes Lebensumfeld zu bieten.

Die Böblinger Leitlinien für Bürgerbeteiligung stellen Bürger*innen und ihre Mitwirkung in kommunalpolitischen Prozessen in Form von gelebter Demokratie in den Mittelpunkt. Diese können die Stadt als Expert*innen ihres Alltags durch wertvolle Hinweise, Anregungen und Standpunkte unterstützen.

Mittel und Ziel der Bürgerbeteiligung ist eine Beteiligungskultur, die neue Ideen und Anregungen in die kommunalpolitischen Abwägungs- und Entscheidungsprozesse einfließen lässt. Dazu müssen **Bürgernähe und Transparenz** sichergestellt werden.

Bürgerbeteiligung in Böblingen heißt, Informationen verlässlich bereitzustellen, Abläufe transparent und verständlich darzustellen und gemeinsam in den Dialog zu treten. So kann die Qualität der politischen Entscheidungen und deren **Akzeptanz** erhöht werden. Dazu gehört das „Mitreden“, aber auch das „Gehörtwerden“ – eine aktive Teilhabe wird gefördert und gefordert.

Bürgerbeteiligung kann nur gemeinsam, in Zusammenarbeit der Bürger*innen, der Politik und der Stadtverwaltung, funktionieren:

- Die Böblinger **Bürgerschaft** bringt **Ideen** und Anregungen ein und wirkt so an der Gestaltung des Gemeinwesens mit. Gleichzeitig ist es die Aufgabe der Böblinger Bürgerschaft, diese Chancen auch zu nutzen, sich zu informieren und sich aktiv einzubringen. **Bürgerbeteiligung braucht Mitwirkung.**

- Die Böblinger **Politik** berücksichtigt die Gestaltungsspielräume, bindet möglichst **alle Böblinger*innen** frühzeitig ein und erhält so **wertvolle Hinweise.** Gleichzeitig ist es die Aufgabe der Böblinger Politik, die Ergebnisse der Bürgerbeteiligung im Rahmen der gesetzten Leitplanken in die Entscheidungen mit einfließen zu lassen. **Bürgerbeteiligung braucht Meinungsoffenheit.**

- Die Böblinger **Stadtverwaltung schafft Transparenz** über das Verwaltungshandeln und organisiert verschiedene Formate zur Mitwirkung der Bürger*innen. Gleichzeitig ist es ihre Aufgabe, Informationen aktuell, sachlich, verständlich und bürgerfreundlich anzubieten und **Ergebnisse** der Bürgerbeteiligungsverfahren sichtbar zu machen. **Bürgerbeteiligung braucht Information und Transparenz.**

Der verantwortungsvolle Umgang der Böblinger Stadtgesellschaft mit den Zielen und Chancen der Bürgerbeteiligung stärkt aktiv das Miteinander vor Ort und verbessert das Gemeinschaftsgefühl. Mit diesen Leitlinien für Bürgerbeteiligung gibt sich Böblingen allgemeingültige Regeln, um die beschriebene gemeinsame Zusammenarbeit verlässlich zu organisieren.

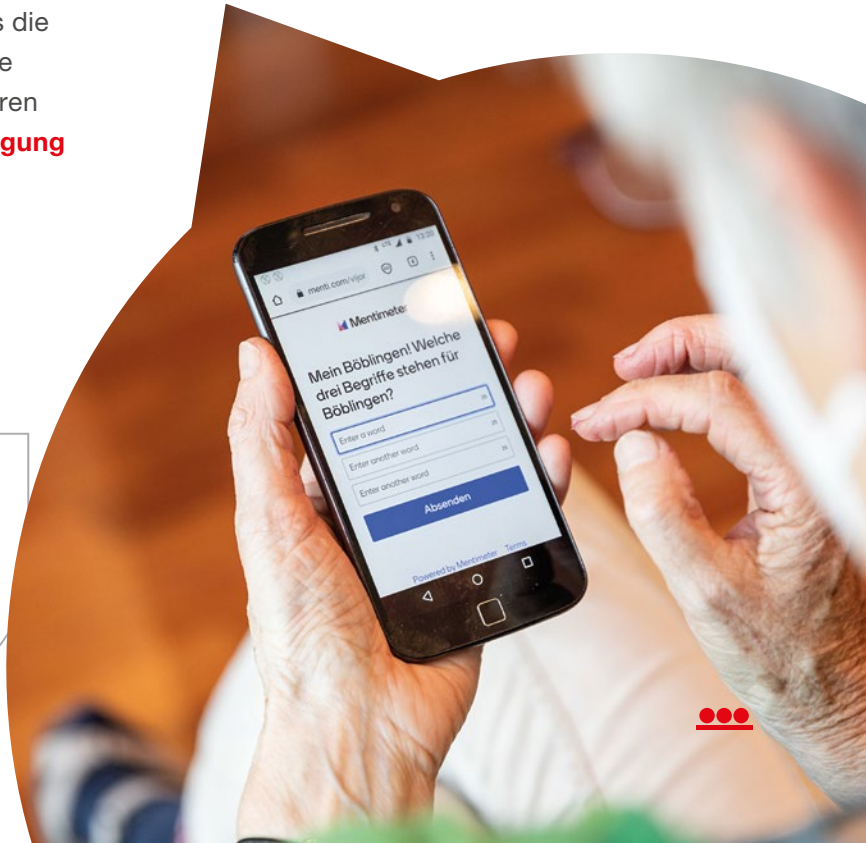

2.1 Leitsätze für Bürgerbeteiligung im Stadtleitbild 2035

Das **Stadtleitbild 2035** ist die Grundlage des kommunalpolitischen Handelns in Böblingen und Dagersheim. Die Leitlinien bauen darauf auf.

Im Stadtleitbild beschreiben die **Grundsätze** den gemeinsamen Umgang miteinander:

- Auf der Basis eines respektvollen Miteinanders der Generationen und Kulturen ist Böblingen eine **Stadt für alle.**
- **Alle Einwohner*innen sind gleichwertig** in der Böblinger Stadtgesellschaft: unabhängig von ethnischer Herkunft, Alter, Geschlecht, körperlicher und psychischer Gegebenheit, sexueller Identität, religiöser und politischer Weltanschauung, Bildung und finanzieller Ausstattung.
- Wir **fördern den Dialog** zwischen Einwohner*innen, Politik, Verwaltung, Wirtschaft, Religionsgemeinschaften, Vereinen, Einrichtungen zur Bildung und Betreuung und anderen Institutionen.

Weitere **Leitsätze** des Stadtleitbildes beschreiben noch genauer, was „gute“ Bürgerbeteiligung in Böblingen ausmacht:

- **Gemeinsam** gestalten wir unsere Stadt und ihre Zukunftsfähigkeit. Politik und Verwaltung bieten **vielfältige Informations-, Austausch- und Mitwirkungsmöglichkeiten.** Bürgerbeteiligung in unterschiedlichen Formaten ist fester Bestandteil kommunaler Planungen und Entscheidungen. Eine gute **Vernetzung** und **transparente Zusammenarbeit** zwischen Verwaltung und Bürgerschaft sind uns wichtig.
- Wir sind weltoffen und gestalten das Zusammenleben in einer vielfältigen Stadtgesellschaft. Die Teilhabe daran fördern wir durch eine **Kultur des Dialogs,** die frühzeitig angeregt wird. Gegenseitige Achtung, Toleranz und ein respektvoller Umgang fördern ein friedliches Zusammenleben. Rassismus und Diskriminierung haben keinen Platz in Böblingen.

2.2 Qualitätskriterien für gute Bürgerbeteiligung

Die Leitlinien beruhen auf einem wertschätzenden Miteinander. In Böblingen setzen sich alle, die sich informieren und mitmachen, für einen guten Umgang untereinander und gegenseitiges Verständnis ein. In diesem Sinne und auf dieser Grundlage zeichnet sich in Böblingen „gute“ Bürgerbeteiligung aus durch:

- **Respekt:** Alle Beteiligten bringen die grundsätzliche Bereitschaft mit, in einen offenen, respektvollen und fairen Austausch zu treten. Alle Meinungen sind gleichberechtigt und werden gehört. Verstöße gegen Grundsätze des guten Miteinanders werden geahndet. So können bei mangelndem Respekt, der sich beispielsweise durch Beleidigungen, Beschimpfungen oder persönliche Angriffe zeigt, Einzelpersonen aus Beteiligungsverfahren ausgeschlossen oder Veranstaltungen abgebrochen werden.

- **Information:** Die Verwaltung stellt relevante Informationen zu Themen und Planungen umfassend und in verständlicher Sprache bereit. Die Informationen sind klar auffindbar. Bürger*innen setzen sich mit diesen Informationen auseinander.

- **Klare Verfahren und Zielsetzungen:** Verfahren zur Bürgerbeteiligung werden sorgfältig geplant und transparent vor Ort, digital oder kombiniert durchgeführt. Ziele und Gestaltungsmöglichkeiten werden deutlich kommuniziert. Alle Beteiligten akzeptieren diese als Rahmen des Verfahrens. Die Politik geht mit den Ergebnissen verbindlich nach den Regeln der Beteiligung um.

- **Vielfalt:** Als „Stadt für alle“ werden Beteiligungsverfahren in Böblingen so angelegt, dass sich möglichst viele verschiedene Menschen beteiligen (können). Informationen, Einladungen und Beteiligungsmöglichkeiten sollten barrierearm sein und Hemmschwellen abbauen. Beteiligung in Böblingen ist offen für alle, die an einem respektvollen Austausch interessiert sind.

- **Dokumentation:** Beteiligungswünsche, Anregungen und Vorschläge aus der Stadtgesellschaft werden gehört und festgehalten. Die Ergebnisse von Beteiligungsverfahren und die Auswirkungen auf politische Beschlüsse werden grundsätzlich dokumentiert und schnellstmöglich veröffentlicht.

3 Informieren und mitmachen in Böblingen

Alle Bürger*innen sollen sich in Böblingen über Themen, Planungen und ihre Hintergründe informieren können. Die Stadt stellt Informationen vielseitig bereit und lädt Interessierte ein, sich zu beteiligen. Die Informationen sollen bürgerfreundlich aufbereitet und leicht zu finden sein.

Die Möglichkeiten, sich zu informieren oder mitzumachen, werden auf der digitalen Beteiligungsplattform der Stadt Böblingen aufgelistet und regelmäßig aktualisiert.

Aktuelle Terminankündigungen werden unter anderem im Beteiligungskalender, auf der städtischen Internetseite, in sozialen Medien, im Amtsblatt oder in der Tagespresse veröffentlicht.

3.1 Bestehende Angebote im Überblick

- Die städtische **Online-Beteiligungsplattform** (**beteiligung.boeblingen.de**) dient als zentrale Anlaufstelle. Die Stadt Böblingen führt zu bestimmten Themen digitale Beteiligungsverfahren – zum Beispiel Befragungen oder Ideensammlungen und Maßnahmenkommentierungen mit unterschiedlichen Bewertungsfunktionen – durch. So können die Bürger*innen ihre Ideen und Perspektiven themenbezogen und zeitlich flexibel einbringen. Die Online-Plattform bietet gleichzeitig vielfältige Informationen rund um laufende und abgeschlossene Projekte.

  - Mit dem **Mängelmelder** (**beteiligung.boeblingen.de/bms**) können die Bürger*innen Schäden im öffentlichen Raum melden und Hinweise an die Stadtverwaltung richten. Der Mängelmelder bietet verschiedene Kategorien an. Die Mängelmeldungen gehen dadurch automatisch an die zuständige Stelle und können in der Regel direkt durch die Stadtverwaltung bearbeitet werden. So müssen Bürger*innen nicht mühsam die richtigen Ansprechpersonen heraussuchen. Besonders wichtig ist die zeitnahe Rückmeldung an die Meldenden zum Bearbeitungsstatus. Dieser und die gemeldeten Anliegen sind öffentlich auf einer Karte sichtbar.

  - Der **Beteiligungskalender** (**beteiligung.boeblingen.de/calendar**) liefert eine aktuelle Terminübersicht zu den Möglichkeiten des Informierens und Mitmachens in Böblingen.

  - Die **Vorhabenliste** (**beteiligung.boeblingen.de/topic/vorhabenliste**) stellt die aktuellen Vorhaben vor. Die einzelnen Vorhabensteckbriefe geben jeweils einen Überblick über ein Vorhaben und beschreiben unter anderem, welche Art von Bürgerbeteiligung vorgesehen ist. Außerdem sind weitere Hintergrundinformationen dargestellt und die städtischen Projektverantwortlichen mit Kontaktdaten angegeben.

- Die **Böblinger Stadtteilarbeitskreise** (Diezenhalde, Rauher Kapf, Kernstadt, Grund, Flugfeld) dienen als Treffpunkt für alle Menschen, die ihren Stadtteil für sich und andere lebens- und liebenswert gestalten wollen (**www.boeblingen.de/stadtteilarbeitskreise**). Die Bürger*innen greifen aktuelle Themen oder Interessen auf und bearbeiten diese gemeinsam. Die ein- bis zweimonatlichen Treffen in den Stadtteilen sind für alle offen. Alle Arbeitskreise werden durch hauptamtliches städtisches Fachpersonal bzw. von einem freien Träger organisiert und geleitet.

- **BürgerNah** ist ein Veranstaltungsformat des Oberbürgermeisters und dient dem direkten Informations- und Meinungsaustausch. Die Bürger*innen können ihre Fragen, Anregungen, Wünsche und Anliegen direkt an den Oberbürgermeister richten. Dies kann beispielsweise während einer persönlichen Bürgersprechstunde im Rathaus, bei einer gemeinsamen Radtour oder bei einem Stadtrundgang passieren.

- Die Bürgermeisterin lädt zu **Rundgängen in der Stadt** ein. Gemeinsam werden hier aktuelle Themen der Baukultur und Stadtplanung beleuchtet und diskutiert.

- Das Amt für Stadtentwicklung und Städtebau bietet **Infoveranstaltungen zu Planungen und Projekten** in der Stadt an. Im Rahmen von Ausstellungen, Informationsabenden und Gesprächsrunden (z. B. Infotage Innenstadt) werden aktuelle Planungen vorgestellt. Zudem werden Workshops oder Diskussionsrunden mit der Bürgermeisterin organisiert.

- Das **Bürgerreferat** dient als Anlaufstelle für alle allgemeinen Fragen wie etwa nach Zuständigkeiten, für persönliche Anliegen und Beschwerden, für Ideen oder Anregungen. Das Bürgerreferat beantwortet die Fragen direkt oder leitet sie an das zuständige Fachamt weiter. Außerdem organisiert es die BürgerNah-Termine und ist für den Mängelmelder verantwortlich. Erreichbar ist das Bürgerreferat persönlich, telefonisch oder per E-Mail (Bürgerreferat, Altes Rathaus, 1. OG, Zi. 207, Tel. 07031/669-1257, **buergerreferat@boeblingen.de**).

- **Kontakt zur Verwaltung:** Alle Bürger*innen können grundsätzlich eine E-Mail an die Fachbereiche der Stadtverwaltung, den Oberbürgermeister, den Ersten Bürgermeister oder die Bürgermeisterin senden. Die persönlichen Kontaktdaten und Kontaktformulare sind auf der städtischen Internetseite **www.boeblingen.de/mitarbeiter** zu finden.

NOCH WISSENSWERT

Neben den oben aufgeführten freiwilligen und zusätzlichen Angeboten (informelle Beteiligung) gibt es in Böblingen weitere Möglichkeiten, sich zu informieren und mitzumachen:

- Bürgerschaftliches Engagement hat in Böblingen eine lange Tradition. Die **Fachstelle für Bürgerschaftliches Engagement (BE)** ist eine von mehreren Schnittstellen zwischen Bürgerschaft, Verwaltung und Politik. Die Mitarbeiter*innen der Fachstelle informieren über freiwilliges Engagement und unterstützen die Menschen durch Beratung und Begleitung gezielt darin, sich innerhalb von Projekten, Vereinen oder Gruppen in das Gemeinwesen einzubringen. Außerdem leiten sie die Stadtteilarbeitskreise und Stadtteiltreffs. Sie organisieren Schulungsangebote für Ehrenamtliche, die Vergabe des städtischen Sozialpreises und anderer Anerkennungsveranstaltungen. Das Netzwerk des Bürgerschaftlichen Engagements ist für die Stadt Böblingen von großer Bedeutung. Seine Kontakte können gezielt genutzt werden, um bürgerschaftlich Engagierte auf informelle Beteiligungsmöglichkeiten aufmerksam zu machen und zum Mitmachen zu motivieren. Außerdem können Kontakte zu Multiplikator*innen für schwer erreichbare Zielgruppen aus diesem Netzwerk generiert werden. Zusätzlich stehen den städtischen Fachbereichen konkrete Ansprechpartner*innen für Planungsprozesse in den einzelnen Stadtteilen zur Verfügung. Weitere Informationen finden Sie unter **www.boeblingen.de/fachstelle**. Kontakt: Tel. 07031/669-2476 oder -2477, fachstelle@boeblingen.de.

- **Kontakt zur Politik: Die Fraktionen des Gemeinderats und des Ortschaftsrats Dagersheim** bieten regelmäßige Runden und Treffen, wie beispielsweise Bürgerstammtische, oder Sprechzeiten an. Informationen sind auf den jeweiligen Internetseiten der Fraktionen zu finden. Die **politisch gewählten Vertreter*innen** im Gemeinderat freuen sich über eine direkte Kontaktaufnahme und den persönlichen Austausch. Die Kontaktdaten finden sich unter anderem auf der städtischen Internetseite (**www.boeblingen.de/gemeinderat**).

  - Im Rahmen von öffentlichen **Sitzungen des Gemeinderats mit Fragestunde** können neben Fragen auch Anregungen oder Vorschläge eingebracht werden.

  - Im **Bürgerinfoportal** (**https://boeblingen-sitzungsdienst.komm.one/bi/info.asp**) können Sitzungstermine, Tagesordnungen, Drucksachen sowie Beschlüsse und Niederschriften des Gemeinderats und seiner Gremien eingesehen werden.

- **Fachliche Perspektive aus der Bürgerschaft in politischen Gremien:** In verschiedenen politischen beratenden Gremien arbeiten ausgewählte – berufene oder benannte – Bürger*innen mit und können ihre fachliche Perspektive einbringen. Außerdem kann der Oberbürgermeister sachkundige Einwohner*innen zu beschließenden Ausschüssen und im Gemeinderat zulassen.

3.2 Stufen der Bürgerbeteiligung

„Wir alle sind Böblingen“
„Wir alle sind Böblingen“ heißt: Der respektvolle Umgang aller Beteiligten und gegenseitiges Verständnis stärkt das Miteinander. Um den Chancen und Herausforderungen von Bürgerbeteiligung angemessen zu begegnen, haben Stadtverwaltung und Politik die Verpflichtung, dafür zu sorgen, dass Themen und Planungen ansprechend und verständlich aufbereitet werden. Die Bürger*innen sollen informiert, angesprochen und „abgeholt“ werden. Gleichzeitig haben die Bürger*innen aber auch eine Verpflichtung, sich zu informieren und sich dort zu beteiligen, wo sie einen Beitrag leisten können.

In Böblingen wird zwischen **vier informellen Bürgerbeteiligungsstufen** unterschieden.
Die Stufen zeigen an, in welchem Ausmaß die Bürger*innen beteiligt werden und welche Ziele die informelle Bürgerbeteiligung hat.

Somit helfen die Beteiligungsstufen allen Beteiligten bei der **Orientierung** und dem Erwartungsmanagement. Sie informieren über die **Möglichkeiten und Grenzen der Beteiligung.**

(1) Böblingen informiert (sich)

Die Böblinger Stadtverwaltung stellt aktiv relevante Informationen zu einzelnen Themen bereit, sodass es den Bürger*innen möglich ist, Ziele, Hintergründe und Zusammenhänge zu verstehen. Die Bürgerschaft setzt sich mit den Informationen auseinander, kann Fragen stellen und sich eine Meinung bilden. Es stehen Ansprechpartner*innen der Verwaltung zur Verfügung.

Böblinger Praxisbeispiele:
- Informationen auf der Online-Beteiligungsplattform, auf der städtischen Internetseite oder im Amtsblatt
- Informationsflyer wie zum Beispiel zur Umgestaltung des Elbenplatzes (2020)
- Informationsveranstaltungen wie beispielsweise die Infotage Innenstadt, die Schloßbergrundgänge oder die Veranstaltung „Windenergie – ein offenes Ohr für die Diezenhalde“ (2024)
- Ausstellungen (z. B. zum Stadtleitbild 2035)
- themenbezogene Informationsstände

(2) Böblingen fragt nach

Die Böblinger Stadtverwaltung und die Politik befragen die Bürger*innen zu ihren Meinungen und holen Stimmungsbilder ein. Hierbei kommen unter anderem Bürger*innen-Befragungen, Einzelgespräche oder Abstimmungen in Frage.
Die Anregungen werden als Einzelmeinung aufgenommen und das Gesamtergebnis für die weiteren Planungen oder Beratungen zusammengefasst. Das Gesamtergebnis wird veröffentlicht.

Böblinger Praxisbeispiele:
- digitale Veranstaltungsreihe „Was bewegt Dagersheim Ost?“ (2021)
- Beteiligung zu Radachsen (2021)
- Gespräche mit dem Einzelhandel zur Umgestaltung der Stadtgrabenstraße (2023)
- digitale Umfragen zum Stadtleitbild (2021), zum Klimaneutralitätskonzept und zur Stadtbibliothek (2024)
- Umfrage mit repräsentativem Stichprobendesign zur strategischen Ressourcenplanung (2024)

(3) Böblingen bindet ein

Die Böblinger Stadtverwaltung und die Politik nehmen Ideen und Anregungen zu Themen auf. Die Bürger*innen mit ihren unterschiedlichen Erfahrungshintergründen und Wünschen tauschen sich miteinander sowie mit den Planer*innen und der Verwaltung aus. Denkbar sind unter anderem text- und kartenbasierte Online-Beteiligungen, Vor-Ort-Termine, Workshops oder Bürgerwerkstätten (mit und ohne repräsentatives Stichprobendesign). Die Beiträge werden in einer Gesamtdarstellung für die weiteren internen oder externen Planungen und Beratungen zusammengefasst und sind öffentlich einsehbar.

Böblinger Praxisbeispiele:

- Bürger*innen-Dialog zum Stadtleitbild (2022)
- Öffentlichkeitsbeteiligung Stadtgrabenstraße (2023)
- Veranstaltung zum Baumoval mit Rundgang (2024)
- Bürgerbeteiligung Kultur (2024)

(4) Böblingen erarbeitet gemeinsam

Die Böblinger Stadtverwaltung und die Politik geben der Bürgerschaft den Raum, sich mit konkreten Fragestellungen auseinanderzusetzen. Sie laden dazu ein, verschiedene Alternativen und Optionen zu diskutieren und gemeinsam eine oder mehrere Alternativlösungen zu finden. Hierzu zählen insbesondere längerfristige Formate wie Runde Tische, Arbeits- oder Netzwerkgruppen, die Vorschläge oder Konzepte entwickeln. Diese Ergebnisse haben den am stärksten bindenden Charakter. Wichtig: Der Gemeinderat trifft weiterhin die letztendliche Entscheidung.

Böblinger Praxisbeispiele:

- Gut älter werden im Grund (2019–2021)
- Entwicklungsteam Leitlinienprozess (2024)

Wenn die Stadt Böblingen eine Bürgerbeteiligung vorsieht, legt die Verwaltung die Stufe der Bürgerbeteiligung fest und begründet diese.

Abgrenzend zu den vier informellen Bürgerbeteiligungsstufen wird weiterhin auch formale Bürgerbeteiligung durchgeführt.

Böblingen beteiligt formal

Neben Wahlen und Verfahren der direkten Demokratie wie Bürgerbegehren und Bürgerentscheid, Einwohnerversammlung und Einwohnerantrag führt die Böblinger Stadtverwaltung weitere gesetzlich vorgeschriebene Beteiligungsprozesse durch. Sie sammelt beispielsweise Stellungnahmen im Rahmen von Planungsverfahren (z. B. Bauleitplanverfahren). Dabei sind Zeitpunkt, Dauer und Art der Beteiligung vorgegeben.

4 Die Vorhabenliste

Da innerhalb der Böblinger Stadtverwaltung unterschiedliche Fachämter für verschiedene Aufgaben zuständig sind, ist ein zentraler Ort notwendig, an dem alle Informationen über Themen und Planungen bzw. Vorhaben zusammengeführt werden.

Zentraler Bestandteil der Bürgerbeteiligung in Böblingen und Dagersheim ist daher die Vorhabenliste.

Die Stadt Böblingen stellt alle Vorhaben auf der Vorhabenliste dar. Die Steckbriefe der einzelnen Vorhaben liefern die wesentlichen Informationen. Alle Interessierten können sich so über die Hintergründe oder die Möglichkeiten der Bürgerbeteiligung informieren. Die Vorhabensteckbriefe werden regelmäßig aktualisiert.

Nicht zu jedem Vorhaben auf der Vorhabenliste findet automatisch eine informelle Bürgerbeteiligung statt. Hier werden auch alle relevanten Themen abgebildet, zu denen keine oder eine formelle Bürgerbeteiligung vorgesehen ist.

Die Böblinger Vorhabenliste ist möglichst effizient und ressourcenschonend organisiert. So unterstützen digitale Systeme die regelmäßige Aktualisierung von Vorhabenliste und Vorhabensteckbriefen. Die Anforderungen an eine bürgerfreundliche und verständliche Sprache sind dabei immer einzuhalten. Die Vorhabenliste wird digital erstellt und ist auf der Online-Beteiligungsplattform eingebunden (**beteiligung.boeblingen.de/topic/vorhabenliste**). Gruppierungs-, Filter- und Sortierfunktionen unterstützen die Bedienbarkeit und Navigation. Interessierte können jeden Vorhabensteckbrief per Klick „abonnieren“, sodass sie per E-Mail über Aktualisierungen zu diesem Steckbrief informiert werden. Einzelne Steckbriefe oder die Vorhabenliste im Gesamten werden zum Download zur Verfügung gestellt. Im Archiv der Vorhabenliste können abgeschlossene Vorhaben transparent archiviert werden.

Die Fachämter sind inhaltlich für die Steckbriefe verantwortlich.

Die Koordinierung Bürgerbeteiligung ist für die Organisation der Vorhabenliste zuständig; ebenso für deren öffentliche Bewerbung und dafür, dass sich möglichst viele Menschen mit der Vorhabenliste auseinandersetzen können.

4.1 Wie funktioniert die Vorhabenliste?

Ausgangsbasis für die Vorhabenliste sind die Beschlüsse des Gemeinderats.

Vorhaben auf der Vorhabenliste können nur solche Themen und Planungen sein, die in den bereits festgelegten **Geltungsbereich** fallen.

Daher werden im Stadtgebiet verortete Themen und Planungen nur dann in die Vorhabenliste aufgenommen, wenn sie die folgenden Kriterien erfüllen:

- Das Vorhaben muss das Gemeinwohl der Bürger*innen betreffen. Hierunter fallen zum Beispiel wesentliche Änderungen in den Bereichen Verkehr, soziale, stadttechnische oder grüne Infrastruktur der Stadt.
- Das Vorhaben muss in die Zuständigkeit der Stadt fallen oder die Stadt begleitet das Vorhaben. Es muss ein Beschluss der politischen Gremien vorliegen.
- Die Veröffentlichung des Vorhabens ist rechtlich unproblematisch.

Folgende Beschlüsse des Gemeinderats gehören nicht auf die Vorhabenliste:

- Beschlüsse, die für die Bürger*innen keine oder kaum Relevanz haben.
- Beschlüsse, die für die Organisation der Stadtverwaltung notwendig sind oder nicht-öffentliche Beschlüsse (z. B. Vergabe- oder Personalentscheidungen).
- Folgebeschlüsse zum gleichen Sachverhalt; die bestehenden Vorhaben werden aktualisiert.

4.2 Der Vorhabensteckbrief

Zu jedem Vorhaben auf der Vorhabenliste liefert ein Vorhabensteckbrief relevante Informationen.

Somit setzt sich die Vorhabenliste aus einzelnen Vorhabensteckbriefen zusammen.

Damit die Informationen zu einem Vorhaben zu jedem Zeitpunkt möglichst aktuell sind, werden die Vorhabensteckbriefe regelmäßig aktualisiert. Das heißt, dass die Stadtverwaltung auch ohne politischen Beschluss die Inhalte der bereits veröffentlichten Steckbriefe fortlaufend aktualisiert. Insbesondere die Ergebnisse der einzelnen Bürgerbeteiligungsformate und -verfahren werden zeitnah beschrieben.

Ein Vorhaben steht auch dann auf der Vorhabenliste, wenn noch nicht alle Angaben vollständig sind.

Ein Vorhabensteckbrief beschreibt ein Vorhaben mit den folgenden Angaben:

- Titel und Kurzbeschreibung
- Stufe der Beteiligung
- betroffene Themenbereiche
- Zuordnung zu Kategorie aus dem Stadtleitbild
- Ziele und Zweck
- Zeitplan bzw. voraussichtliche Bearbeitungsdauer
- Kosten (insofern bezifferbar)
- letzter relevanter politischer Beschluss (bei Folgebeschlüssen muss der Steckbrief aktualisiert werden)
- Kontakt/Zuständigkeit/Ansprechpartner
- vorgesehene Bürgerbeteiligung
  - Wenn ja, wie? (formelle oder informelle Beteiligung, Zeitrahmen der Bürgerbeteiligung, Begründung für die gewählte Stufe der Beteiligung)
  - Wenn nein, warum? (textliche Begründung)
- Veröffentlichungs- und Aktualisierungsdatum

Nachdem ein Vorhaben abgeschlossen ist, wird das Vorhaben in das **Archiv der Vorhabenliste** überführt. Der Vorhabensteckbrief wird nun um eine **Gesamtdarstellung der Beteiligung** ergänzt, sofern eine Bürgerbeteiligung durchgeführt wurde. Hier werden die Ergebnisse aller zugehörigen Beteiligungsaktivitäten zusammengefasst dargestellt. Dies dient unter anderem der **Dokumentation** und Evaluation der Bürgerbeteiligung.

4.3 Bürgerbeteiligung für Vorhaben anregen

Die vier Stufen der Bürgerbeteiligung geben eine Orientierung, in welchem Ausmaß die Bürger*innen zu Themen und Planungen beteiligt werden und welche Ziele die Bürgerbeteiligung hat. Wenn eine Bürgerbeteiligung vorgesehen ist, sind in den Vorhabensteckbriefen weitere Informationen zu Art und Zeitpunkt der Beteiligung zu finden.

Zu Vorhaben, bei denen keine formelle oder informelle Bürgerbeteiligung vorgesehen ist, können die Bürger*innen trotzdem jederzeit eine Bürgerbeteiligung anregen, indem sie sich direkt an die genannten Ansprechpersonen im Vorhabensteckbrief, die Stadtverwaltung, den Oberbürgermeister, ihre politisch gewählten Vertreter*innen oder die Fraktionen im Gemeinderat wenden. Die Entscheidung über ein „Mehr“ an Bürgerbeteiligung treffen die Verwaltung und/oder der Gemeinderat.

5 Durchführung von Bürgerbeteiligung

Wenn eine informelle Bürgerbeteiligung vorgesehen ist, wird ein Konzept für die jeweilige Bürgerbeteiligung erstellt.

5.1 Beteiligungskonzept

Die **Fachämter** sind fachlich sowie für die Organisation und Durchführung der Bürgerbeteiligung **zuständig.**

Bei der Erstellung **berät die Koordinierung Bürgerbeteiligung** die Fachämter. Das Beteiligungskonzept beantwortet folgende Fragen:

- **Was:** Was ist der Gegenstand der informellen Bürgerbeteiligung?
- **Wozu:** Welche Stufe der Bürgerbeteiligung ist vorgesehen? Was ist das Ziel? Wozu soll beteiligt werden?
- **Wer und wen:** Wer ist betroffen? Welche Zielgruppen sollen angesprochen werden? Wie werden diese Zielgruppen erreicht?
  - **Ansprache von verschiedenen Zielgruppen:** Besonders wichtig ist eine bürgerfreundliche, verständliche Sprache und eine barrierefreie Kommunikation. Neben der Kommunikation über die Online-Beteiligungsplattform, die städtische Internetseite, das Amtsblatt, Informationsflyer und Newsletter sind insbesondere Informationen direkt vor Ort[2] zielführend. Die städtischen Social-Media-Kanäle oder das Neubürger*innen-Infopaket bieten gute Möglichkeiten, neue und andere Zielgruppen zu erreichen.
- **Wie:** Welche Methoden sollen eingesetzt werden? Welche (digitalen) Formate können eingesetzt werden? Wie wird mit den Ergebnissen der Bürgerbeteiligung umgegangen? Welche Kosten werden für die Bürgerbeteiligung eingeplant?
- **Wann:** Wie ist der zeitliche Ablauf veranschlagt? Wann und wie erhalten die beteiligten Bürger*innen eine Rückmeldung?

Die Entscheidung für bestimmte **Beteiligungsmethoden und -formate** richtet sich nach dem **Ziel und der Stufe** der Bürgerbeteiligung.

Das Beteiligungskonzept und die Durchführung müssen sich an den Böblinger Qualitätskriterien für gute Bürgerbeteiligung sowie an den Leitsätzen für Bürgerbeteiligung im Stadtleitbild 2035 orientieren. Diese sind maßgebend. Dabei ist sicherzustellen, dass sich die Politik mit den Beteiligungsergebnissen verbindlich auseinandersetzt. Die Bürger*innen sollten zeitnah Informationen zum Umgang mit den Ergebnissen und zum weiteren Vorgehen erhalten.

[2] Das Entwicklungsteam führt hier vor allem auf: Aushänge auf dem Markt, in leeren Geschäften oder an Litfaßsäulen. Werbestellen im öffentlichen Raum ebenso wie aufsuchende Aktionen in Schulen, Vereinen und Initiativen.

5.2 Koordinierungsaufgaben Bürgerbeteiligung

Die im Rahmen der Leitlinien beschriebenen Aufgaben müssen koordiniert werden. Um den Anforderungen gerecht zu werden, sollen daher **Koordinationsaufgaben Bürgerbeteiligung** im Referat Oberbürgermeister verankert werden.

Die **Koordinierung Bürgerbeteiligung** ist eine Querschnittsaufgabe.

Diese Aufgaben müssen unter anderem übernommen werden:

- Einführung und Fortschreibung der vom Gemeinderat beschlossenen Leitlinien für Bürgerbeteiligung
- Betreuung der Beteiligungsplattform in Zusammenarbeit mit dem Bürgerreferat
- Organisation der Vorhabenliste
- Gesamtdarstellung aller städtischen Informationsangebote und Beteiligungsmöglichkeiten
- Schnittstelle zu den Fachämtern: Überprüfung der Vorhaben auf Einhaltung der Leitlinien
- Beratung und Unterstützung für alle städtischen Fachämter:
  - Hilfestellung bei der Umsetzung der Leitlinien
  - Begleitung bei der Erstellung konkreter Beteiligungskonzepte durch die Fachämter; außerdem bei deren Umsetzung, Dokumentation und Auswertung
  - Unterstützung im Umgang mit der Vorhabenliste
  - Bündelung von Informationen und Erstellung von Handreichungen zum Thema Bürgerbeteiligung
  - Förderung des verwaltungsinternen Erfahrungsaustausches und Organisation von Schulungen
  - Informationen zu Fördermöglichkeiten, zu externen Moderationsbüros und zu Weiterbildungsangeboten
- Vernetzung mit anderen kommunalen Partizipationsbeauftragten
- Evaluation und Überprüfung der Bürgerbeteiligung in Böblingen und ihrer Qualitätskriterien
- Weiterentwicklung der Bürgerbeteiligung in Böblingen

Die Fachämter arbeiten eng mit der Koordinierung Bürgerbeteiligung und der Abteilung Kommunikation im Referat Oberbürgermeister zusammen.

Die Koordinierung Bürgerbeteiligung ist auf die Zusammenarbeit und den fachlichen Input der Fachämter angewiesen. Die Fachämter sind als Beteiligungsverantwortliche für die Organisation und Durchführung der Bürgerbeteiligung zuständig. Hierzu müssen sie über entsprechende **personelle, zeitliche und finanzielle Ressourcen** verfügen. Diese werden im Beteiligungskonzept dargestellt.

Die Leitsätze für Bürgerbeteiligung im Stadtleitbild 2035 sowie die Böblinger Qualitätskriterien für gute Bürgerbeteiligung beschreiben die Anforderungen an Beteiligungsmethoden und -formate in Böblingen. Diesen Anforderungen gilt es Rechnung zu tragen. Eine ausreichende Ressourcenausstattung soll sichergestellt sein: Unter anderem für eine aufsuchende Beteiligung und eine zielgruppengerechte Ansprache, bei der Verknüpfung von analogen und digitalen Instrumenten, hinsichtlich externer Unterstützung bei komplexen Beteiligungsprojekten, für die Dokumentation von Beteiligungsergebnissen.

5.3 Evaluation und Weiterentwicklung

Bürgerbeteiligung ist ein fortlaufender und sich entwickelnder Prozess, der sich immer wieder an aktuelle Gegebenheiten anpassen muss.

In Böblingen werden Bürgerbeteiligungen dokumentiert und evaluiert. Dokumentation und Evaluation erfolgen durch die Fachämter als Beteiligungsverantwortliche unter Einbezug der Koordinierung Bürgerbeteiligung.

Die Überprüfung orientiert sich unter anderem an den folgenden Fragen: Wurden die Ziele der Bürgerbeteiligung erreicht? Wurden die angebotenen Methoden und Formate durch die Bürgerschaft genutzt? Wie viele Menschen haben mitgemacht? Was sind die zentralen Ergebnisse und wie sind diese in den weiteren Prozess eingeflossen?

Darüber hinaus sind auch die Bürgerbeteiligung im Gesamten und damit auch die Leitlinien fortlaufend zu überprüfen.

Für die Überprüfung und gegebenenfalls Weiterentwicklung der Bürgerbeteiligung in Böblingen ist die Koordinierung Bürgerbeteiligung zuständig. Änderungsbedarfe an den Leitlinien können der Koordinierung Bürgerbeteiligung gemeldet werden. Eine Anpassung und Fortschreibung der Leitlinien im Gesamten ist möglich. Eine neue Fassung der Leitlinien muss erneut politisch beschlossen werden.

Insbesondere rund um die Einführung der Leitlinien kann sich die Koordinierung Bürgerbeteiligung für Rückfragen an die Mitglieder des Entwicklungsteams wenden. So ist sichergestellt, dass die Fragen – von Expert*innen aus dem Entwicklungsteam – beantwortet werden können.

Impressum

Herausgeber
Stadt Böblingen
Marktplatz 16
71032 Böblingen

V. i. S. d. P.
Heike Lück, Referat Oberbürgermeister

Koordinierung Bürgerbeteiligung
Heike Lück, Referat Oberbürgermeister

Konzept, Moderation & Redaktion
Steuerungsgruppe Stadt Böblingen in Zusammenarbeit mit der wer denkt was GmbH

Mitarbeit
Entwicklungsteam Leitlinien für Bürgerbeteiligung

Design & Layout
unger+ kreative strategen GmbH, Stuttgart
www.ungerplus.de

Bildnachweis
© Abt. Umwelt und Grünflächen / Stadt Böblingen [S. 25]
© Benjamin Knoblauch / Stadt Böblingen [S. 1 (li., Mi.), 9, 18, 21, 22]
© Schwarzwald Anker | Adina Alk & Arne Kocher GbR / Stadt Böblingen [S. 8, 12]
© STADT BERATUNG Dr. Sven Fries GmbH [S. 14]
© Stadt Böblingen [S. 1 (re.), 4, 10]

© Stadt Böblingen, Juni 2025

”!

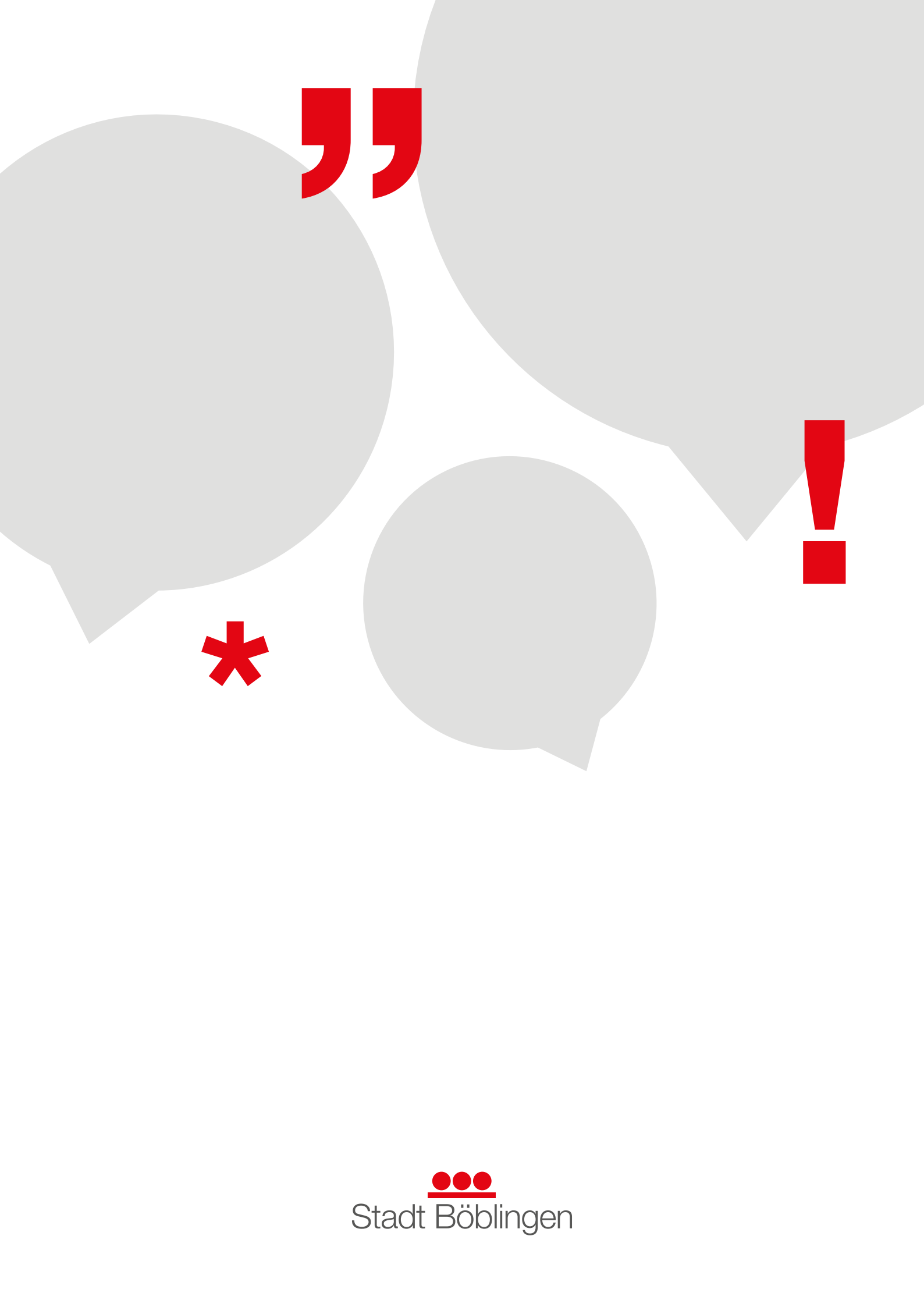

Stadt Böblingen